

Bezirkshauptmannschaft
Linz-Land
4020 Linz • Kärntnerstraße 16

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gemäß § 32 Epidemiegesetz 1950 ist natürlichen und juristischen Personen sowie Personengesellschaften des Handelsrechtes wegen der durch die Behinderung ihres Erwerbes entstandenen Vermögensnachteile dann eine Vergütung zu leisten, wenn und soweit sie gemäß §§ 7 oder 17 abgesondert worden sind und dadurch ein **Verdienstentgang** eingetreten ist. Die Vergütung ist für jeden Tag zu leisten, der von der in Abs. 1 genannten behördlichen Verfügung umfasst ist (§ 32 Abs. 2 Epidemiegesetz).

Der Anspruch auf Vergütung gegenüber dem Bund gem. § 33 Epidemiegesetz ist **binnen sechs Wochen** (im Fall einer Maßnahme aufgrund von SARS-CoV-2 **binnen 3 Monaten**) vom Tag der Aufhebung der behördlichen Maßnahme bei der Bezirkshauptmannschaft einzubringen, in deren Bereich die Maßnahmen getroffen wurden, sonst erlischt der Anspruch.

Die Anträge sind **schriftlich** bei der Bezirkshauptmannschaft einzubringen (postalisch, per Fax oder per Mail an **verguetungen.bh-ll.post@ooe.gv.at**).

Die **Berechnung** des Verdienstentgangs erfolgt auf Grundlage der am 21.07.2020 kundgemachten Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz über nähere Vorgaben zur Berechnung der Höhe der Vergütung des Verdienstentgangs für selbständig erwerbstätige Personen und Unternehmungen nach Epidemiegesetz 1950 (EpG 1950-Berechnungs-Verordnung).

Gemäß § 6 Abs. 1 EpG 1950-Berechnungs-Verordnung hat der Antrag auf Vergütung des Verdienstentgangs für selbständig erwerbstätige Personen und Unternehmen alle im amtlichen Formular vorgesehenen für die Berechnung des Verdienstentgangs maßgeblichen Daten zu enthalten. **Die Richtigkeit der Berechnung ist gemäß § 6 Abs. 2 EPG 1950 Berechnungs-Verordnung durch einen Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Bilanzbuchhalter zu bestätigen.**

Das **aktuelle Formular (EPG Berechnungstool)** ist unter dem Link: <https://www.sozialministerium.at/Corona/Coronavirus/Coronavirus---Rechtliches.html> (EPG-Berechnungstool) abrufbar.